

Gutachten 366-0251-20-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53533

ANLAGE: 10 FORD

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUZ

Stand: 25.07.2025



Seite: 1 von 11



Fahrzeughersteller

FORD

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTUZHBA50E 16D6 34	PCD108 ET50	ohne	63,4		680	2025	02/21
TTUZHBA50E 16N6 34	PCD108 ET50	ohne	63,4		680	2025	02/21
TTUZHBA50E 16O6 34	PCD108 ET50	ohne	63,4		680	2025	02/21
TTUZHBA50E 16S6 34	PCD108 ET50	ohne	63,4		680	2025	02/21
TTUZHGA50E 16D6 34	PCD108 ET50	ohne	63,4		680	2025	02/21
TTUZHGA50E 16O6 34	PCD108 ET50	ohne	63,4		680	2025	02/21
TTUZHGA50E 16S6 34	PCD108 ET50	ohne	63,4		680	2025	02/21
TTUZHSA50E 16D6 34	PCD108 ET50	ohne	63,4		680	2025	02/21
TTUZHSA50E 16N6 34	PCD108 ET50	ohne	63,4		680	2025	02/21
TTUZHSA50E 16O6 34	PCD108 ET50	ohne	63,4		680	2025	02/21
TTUZHSA50E 16S6 34	PCD108 ET50	ohne	63,4		680	2025	02/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00126-00
von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland.



§22 53533*09

Gutachten 366-0251-20-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53533

ANLAGE: 10 FORD

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUZ

Stand: 25.07.2025



Seite: 2 von 11

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,
für Typ : PH2; BA7; DYB-LPG; DYB; DXA-LPG; DEH; DA3; DYB-BEV;
PT2; BA7-HEV; J2K; DXA; PU2; PJ2; DM2; DB3; BA7H

Zubehör : OE-Mutter (nur TSB) ww. ZJC2

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M14x1,5, Kegelw. 60 Grad, für Typ : PU2; PJ2;
WA6

Zubehör : OE-Mutter (nur TSB) ww. ZJL1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : PH2; PJ2; PT2; PU2
120 Nm (Nur C-MAX) für Typ : DM2
130 Nm für Typ : DA3; DB3; DXA; DXA-LPG; DYB; DYB-LPG
130 Nm (Nur Kuga ab Modeljahr 2013) für Typ : DM2
130 Nm (Nur Kuga bis Modeljahr 2012) für Typ : DM2
133 Nm (bis e13*2001/116*0185*23) für Typ : WA6
135 Nm für Typ : DEH; DYB-BEV; J2K; PJ2; PU2
140 Nm für Typ : BA7; BA7H; BA7-HEV

Verkaufsbezeichnung: FOCUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DA3	e13*2001/116*0144*..	166	205/55R16	12T; 51G; 52J	Nur Ford Focus ST; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76Z
DA3	e13*2001/116*0144*..	59 - 107	205/55R16	12T; 51G	Kombi; Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U
DB3	e13*2001/116*0157*..	74 - 107	205/55R16	12T; 51G	Ford Focus Coupe- Cabriolet; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U
DB3	e13*2001/116*0157*..	59 - 107	205/55R16	12T; 51G	Stufenheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U
DEH	e13*2007/46*1911*..	63 - 134	195/60R16 89	12I	nicht FOCUS ACTIVE;
			195/65R16 91	12T	Kombi; Limousine;
			205/55R16 91	12I	Schrägheck;
			205/60R16 92	12I	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93	12A	51A; 70C; 7PA; 7PB;
			215/60R16 95	12A	71C; 71K; 721; 725;
			225/50R16 92	12A	73C; 74C; 76U
			225/55R16 95	12A	
			235/55R16 98	11A; 12A; 26P	

Gutachten 366-0251-20-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53533

ANLAGE: 10 FORD

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUZ

Stand: 25.07.2025



Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DYB	e13*2007/46*1138*..	63 - 134	205/50R16 91	12Q; 51J	Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AX; 7BE; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U
			205/55R16 91	12T	
			205/60R16 92	12A; 51J	
			215/55R16 93	12A	

Verkaufsbezeichnung: **Focus Electric**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DYB-BEV	e13*2007/46*1390*..	45	215/60R16	12T; 51G	10B; 11G; 11H; 51A; 7AX; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C

Verkaufsbezeichnung: **FOCUS STH, FOCUS TURNIER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DYB-LPG	e13*2007/46*1289*..	63 - 134	205/50R16 91	12Q; 51J	Kombi; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AX; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U
			205/55R16 91	12T	
			205/60R16 92	12A; 51J	
			215/55R16 93	12A	

Verkaufsbezeichnung: **FORD C-MAX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*..	66 - 107	205/55R16	12T; 51G	Nur C-MAX; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AX; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 77E
			215/55R16 93	12A	

Verkaufsbezeichnung: **FORD C-MAX / KUGA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*..	100 - 147	215/65R16	12T; 51G	Nur Kuga bis Modelljahr 2012; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AX; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 77E; MAO
			215/70R16	12T; 51G	
			235/60R16	12T; 51G	
DM2	e13*2001/116*0109*..	85 - 134	215/65R16 98	12T	Nur Kuga ab Modelljahr 2013; bis e13*2001/116*0109*39; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AX; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U; 77E; MAO
			225/60R16 98	12M	
			225/65R16 100	12A	
			235/60R16	12T; 51G	

Gutachten 366-0251-20-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53533

ANLAGE: 10 FORD

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUZ

Stand: 25.07.2025



Seite: 4 von 11

Verkaufsbezeichnung: **FORD MONDEO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA7	e13*2001/116*0249*..	85 - 177	215/60R16 95	12O	ab e13*2001/116*0249*26; Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Mit Radhausverbreiterung Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AD; 7AX; 7BY; 7OC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U
			225/55R16 95	12O	
			225/60R16 98	12O	
			235/55R16 98	12A	
BA7	e13*2001/116*0249*..	85 - 177	215/60R16 95	12O	ab e13*2001/116*0249*26; Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Ohne Radhausverbreiter. Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AD; 7AX; 7BY; 7OC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U
			225/55R16 95	12O	
			225/60R16 98	12O	
			235/55R16 98	12A	

Verkaufsbezeichnung: **FORD TRANSIT/TOURNEO CONNECT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PH2	e1*2001/116*0206*..	55 - 85	205/55R16 91	11A; 24M; 5GG	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 744; 75I; DC5
PT2	L071		205/55R16 94	11A; 24M; 5HI	
			215/55R16 93	11A; 24D; 5HA	
			215/55R16 97	11A; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **GALAXY, S-MAX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
WA6	e13*2001/116*0185*..	74 - 176	215/60R16 95	51G	bis e13*2001/116*0185*23; 10B; 11G; 11H; 12T; 51A; 7AD; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 75I; 4A9
			215/60R16 95H	51G	
		85 - 176	215/60R16 95V	51G	
			215/60R16 99	51G	
		146 - 176	215/60R16 99	51G	
		162 - 176	215/60R16 95W	51G	
WA6	e13*2001/116*0185*..	74 - 176	215/60R16	51G	Ford S-MAX; Ford Galaxy; bis e13*2001/116*0185*23; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7AD; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 75I; 76U; 4A9
			215/60R16 95W		
			215/60R16 99		
			225/55R16 95W	FGT	

Gutachten 366-0251-20-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53533

ANLAGE: 10 FORD

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUZ

Stand: 25.07.2025



Seite: 5 von 11

Verkaufsbezeichnung: **Grand C-MAX, C-MAX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DXA	e13*2007/46*1103*..	70 - 134	205/55R16	12T; 51G	Nur Grand C-MAX; MPV; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AX; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U
			215/55R16	12T; 51G	
			225/50R16 92	12A	
DXA DXA-LPG	e13*2007/46*1103*.. e13*2007/46*1288*..	63 - 134	205/55R16	12T; 51G	Nur C-MAX; MPV; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AX; 7BY; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U
			215/55R16	12T; 51G	
			225/50R16 92	12A	

Verkaufsbezeichnung: **MONDEO HYBRID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA7H	e13*2007/46*1485*..	85 - 177	215/60R16 95	12O	Kombi; Stufenheck;
BA7-HEV	e13*2007/46*1485*..		225/55R16 95	12O	Schrägheck; Ohne
			225/60R16 98	12O	Radhausverbreiter.
			235/55R16 98	12A	Serie; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7AX; 7BY; 7OC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U

Verkaufsbezeichnung: **PUMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J2K	e9*2007/46*3165*..	70 - 114	215/60R16 95	121	Frontantrieb; inkl. Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 7OC; 7PA; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76U
			225/55R16 95	12A	
			225/60R16 98	12A	

Verkaufsbezeichnung: **TOURNEO CONNECT, TRANSIT CONNECT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PJ2	e1*2001/116*0207*..	55 - 125	205/60R16	12T; 51G	ab e1*2001/116*0207*26; 10B; 11G; 11H; 51A; 7AX; 7BE; 7BY; 7OC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; DC5
			215/55R16	12T; 51G	
PJ2	e1*2001/116*0207*..	55 - 110	205/60R16	12T; 51G	ab e1*2001/116*0207*16; bis e1*2001/116*0207*25; 10B; 11G; 11H; 51A; 7AX; 7BE; 7BY; 7OC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; DC5
			215/55R16	12T; 51G	

Gutachten 366-0251-20-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53533

ANLAGE: 10 FORD

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUZ

Stand: 25.07.2025



Seite: 6 von 11

Verkaufsbezeichnung: **TRANSIT CONNECT,TOURNEO CONNECT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PU2	e1*2007/46*0272*..	55 - 125	205/60R16	12T; 51G	ab e1*2007/46*0272*14; 10B; 11G; 11H; 51A; 7AX; 7BE; 7BY; 7OC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; DC5
			215/55R16	12T; 51G	
PU2	e1*2007/46*0272*..	55 - 110	205/60R16	51G	ab e1*2007/46*0272*04; bis e1*2007/46*0272*13; bis MJ2018; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 7AX; 7BE; 7BY; 7OC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; DC5
			215/55R16	51G	

Verkaufsbezeichnung: **TRANSIT/TOURNEO CONNECT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PJ2	e1*2001/116*0207*..	55 - 85	205/55R16 91	11A; 24M; 5GG	bis
PT2	e1*2007/46*0271*..		205/55R16 94	11A; 24M; 5HI	e1*2007/46*0272*03;
PU2	e1*2007/46*0272*.. L072		215/55R16 93	11A; 24D; 5HA	bis
			215/55R16 97	11A; 24D	e1*2001/116*0207*15; Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AX; 7BE; 7BY; 7OC; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 744; 75I; DC5

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüferingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit

**Gutachten 366-0251-20-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53533**

ANLAGE: 10 FORD

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUZ

Stand: 25.07.2025



Seite: 7 von 11

- den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 121) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 7 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auflagen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

**Gutachten 366-0251-20-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53533**

ANLAGE: 10 FORD

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUZ

Stand: 25.07.2025



Seite: 8 von 11

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 4A9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: F2GT-1A180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit Profil für winterliche Wetterverhältnisse, mit dem Alpine Symbol nach ECE R-117, zulässig. Die Bereifung und Lauffläche sind dabei so konzipiert, dass sie vor allem bei winterlichen Straßenverhältnissen bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

**Gutachten 366-0251-20-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53533**

ANLAGE: 10 FORD

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUZ

Stand: 25.07.2025



Seite: 9 von 11

- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit Alpine Symbol nach ECE R-117-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 8G92-1A-189-KB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7AX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: EV6T-1A-180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: DR3V-1A-180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: G1ET-1A-180-BA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: F2GT-1A180-CB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: JX7T-1A180-CA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: FR3V-1A180-DA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- DC5) Falls die Nabenkappe nicht montiert werden kann, ist sie zu ändern und in das Sonderrad einzukleben.
- FGT) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer (orig. Ford-Teil), ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen, sofern die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung nicht vorhanden ist. Die serienmäßige Lenkeinschlagbegrenzung ist bei Fahrzeugausführungen bereits eingebaut, wenn die Reifengröße 225/50R17 bzw. 235/45R18 (Kontrollmöglichkeit: 2,5 Lenkradumdrehungen von Endanschlag zu Endanschlag) in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen

**Gutachten 366-0251-20-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53533**

ANLAGE: 10 FORD

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUZ

Stand: 25.07.2025



Seite: 10 von 11

oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beisehlkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

MAO) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

§22 53533*09

Gutachten 366-0251-20-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53533

ANLAGE: 10 FORD

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTUZ

Stand: 25.07.2025



Seite: 11 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD
Fahrzeugtyp: DEH
Genehm.Nr.: e13*2007/46*1911*..
Handelsbez.: FOCUS

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 200	y = 350	VA
27I	x = 200	y = 250	HA
27B	x = 250	y = 300	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26N	x = 200	y = 350	8	VA
26J	x = 200	y = 350	30	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	20	HA